

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 42

Samstag, den 7. April abends

29. Jahrgang 1917

Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld
und verdienen mehr als ich; die
sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine
paar hundert oder paar tausend Mark
aus, da doch Milliarden gebraucht
werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon
bei früheren Anleihen gezeichnet und
damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer
Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der
vielen tausend eisernen Nägel ist winzig.
Aber in ihrer Gesamtheit umfassen sie
das Gebilde mit einem ehernen Panzer.
So muß auch unser deutsches Vater-
land geschützt und gesichert werden durch
das freudige Geldopfer der großen
und der kleinen Sparer. Jetzt, in der
Stunde der Entscheidung, darf keiner
zögern und keiner fehlen!

Locales.

* Der Charfreitag war still, der Verkehr, wahr-
scheinlich durch die schlechte Zugverbindung beein-
trächtigt, sehr gering. Das Wetter war besonders
in der Mittagszeit sehr schön.

* Eine neue Frankfurter Künstlerkarte von
Freig. Bucherer: Cronberg im Schnee ist soeben
erschienen und in allen Postkartenhandlungen zu
haben. Sie ist mit verschiedenen andern vom

Großes Haupt-Quartier, 7. April 1917

(M.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Der Artillerie-Kampf hielt von Lens bis Arras mit kurzen Unterbrechungen in
unverminderter Heftigkeit an. Im Gebiet beiderseits der Somme mehrere Gefechte
kleinerer Abteilungen. Die Franzosen beschossen St. Quentin. Bei Laffaux nordöstlich
von Soissons scheiterte ein französischer Vorstoß. Längs der Aisne und am Aisne
Marne-Canal nahm vielfach das Feuer an Stärke zu. Ein Angriff der Franzosen zur
Wiedernahme der ihnen entrissenen Gräben bei Sappingneul wurde verlustreich ab-
gewiesen. Durch Fliegeraufnahmen festgestellte Batterien, Munitionsstapel, Befestigungs-
anlagen und beobachtete Truppenansammlungen in Reims wurden von uns unter
Wirkungsfeuer genommen. In den Argonnen wurden feindliche Erkundungstrupps ver-
trieben. Auf dem linken Maasufer griffen nach starker Feuervorbereitung französische
Bataillone am Walde von Malancourt dreimal vergeblich an. Um Artillerie-Beobachtung
und Aufklärung zu erzwingen, setzten die Gegner starke, zusammengefaßte Luftstreitkräfte ein. Sie
erlitten schwere Verluste. Mehrere der feindl. Geschwader können als vernichtet gelten. Leutnant Boff
schloß seinen 24. Flugzeug, Leutnant von Bertrab, seinen 4. Gegner im Luftkampf ab. Zwischen
Soissons und Reims unternahm der Feind einen einheitlichen Angriff gegen unsere an dieser Front
stehenden Fessel-Ballons. Durch schnelles Einsetzen von Abwehrfeuer unserer Jagdstaffel hatte der
Gegner nicht den erhofften Erfolg. Nur zwei Fesselballons wurden abgeschossen. Ihre Beobachter
landeten in Fallschirmen. Die Gegner verloren gestern 44 Flugzeuge, davon im Luftkampf 33, durch
Abwehrlanonen 8, durch Notlandung hinter unserer Linie 3, ferner durch Luftangriff einen Fessel-
ballon 5 unserer Flieger sind nicht zurückgekehrt.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

In zahlreichen Abschnitten rege Feuerstätigkeit. Vorstöße von russischen Streifabteilungen bei
Baranowitschi und südl. von Stanislaw wurden zurückgeschlagen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

In den Waldkarpathen und in den Grenzbergen der Moldau vielfach Vorstoß-Gefechte.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

Keine Aenderung der Lage.

Mazedonische Front

Zwischen Wardar u. Dorian-See tauschten die Engländer nach starkem Feuer durch Kommando
und Hurrah einen Angriff vor.

Unser Vernichtungsfeuer lag wirkungsvoll auf den besetzt erkannten Gräben.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Frankfurter Kunstverein herausgegeben und der
Ertrag für einen wohltätigen Zweck bestimmt.

* Die Kleiderordnung 1917. Zur
Einschränkung des Verbrauchs von Ober- und
Unterkleidung, Wäsche und Schuhwaren hat die
Reichsbekleidungsstelle neue, am 3. April 1917 in
Kraft tretende Richtlinien für die Ausgabe von
Bezugscheinen festgelegt. Die Verteilung unserer
Vorräte soll in Zukunft für ganz Deutschland ein-
heitlich geregelt werden. Zu diesem Zwecke ist eine
Bestandsliste aufgestellt worden, die die für eine
Person ausreichende Anzahl von Bekleidungsge-
genständen genau angibt. So genügen für einen
Herrn ein Werktags- und ein Sonntagsanzug, ein
Ueberzieher oder Umhang, zwei Arbeitsmittel, zwei
Westen, zwei Arbeitshosen, zwei Berufsschürzen,
ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher,
drei Ober- drei Unter- und zwei Nachthemden,
drei Unterhosen, vier Paar Strümpfe. Für Damen
zwei Werktagskleider, ein Sonntagskleid, ein
Kleiderrock, zwei Blusen oder Jacken, ein Mantel
oder Umhang, ein Umschlagetuch, ein Morgenrock,
drei Schürzen, ein Paar Winterhandschuhe, sechs
Taschentücher, vier Taghemden, drei Nachthemden
oder Nachtsachen, vier Beinkleider oder Hemdhosen,
drei Unterröcke, vier Paar Strümpfe, außerdem
für beide Geschlechter je drei Paar Schuhe oder

Stiefel, eine Paar Hausschuhe oder Pantoffel, drei
Kissenbezüge, zwei Betttücher, zwei Bettbezüge, eine
Woll- oder Steppdecke, drei Handtücher, zwei
Küchen- oder Geschirrtücher, drei Staub- Seifen-
oder Scheuertücher. Vor Ausstellung eines Bezugs-
scheines hat jeder Antragsteller seinen Bestand an
Kleidung, Wäsche und Schuhen wahrheitsgemäß
anzugeben. Besitzt er die vorerwähnte Anzahl von
Gegenständen, hat er keinen Anspruch auf einen
Bezugschein. Grundsätzlich soll die in den Bestands-
listen angegebene Anzahl nicht überschritten werden.
Nur in Ausnahmefällen, die durch die Berufstätig-
keit begründet sind, darf in geringem Umfange
über die vorgeschriebene Anzahl hinaus bewilligt
werden. Bei Oberkleidung und Schuhwerk muß sich
jedoch der Antragsteller einen Bezugschein gegen
Abgabe getragener Stücke für hochwertige Waren
verschaffen. Um eine Verschwendung von Stoffen
zu verhindern, sind Höchstmaße für Stoffe bestimmt
worden. So sollen künftig für Herrenkleidung durch-
schnittlich nicht mehr als drei Meter Stoff für
einen Anzug verwendet werden. Ebenso sind für
Damenkleidung bestimmte Höchstmaße festgelegt.
Von den einheitlichen Normalbreiten darf nur bei
besonders starken oder besonders großen Personen
abgewichen werden.

Aufklärung über Ernährungsfragen.

Eine der schwierigsten Aufgaben, vor welche dieser furchtbare aller Kriege das deutsche Volk gestellt hat, ist sicherlich die Anpassung an die durch die Kriegslage gegebenen Ernährungsverhältnisse. Der rücksichtslose Hungerkrieg, welchen unsere Feinde seit nunmehr 32 Monaten gegen uns führen, hat eine Lage geschaffen, welche scharfe und rücksichtslose Eingriffe in die Lebensgewohnheiten des deutschen Volkes zur zwingenden Notwendigkeit macht. Der gänzliche Ausfall unserer gesamten Nahrungsmittelleinfuhr, die großen Schwierigkeiten, mit welchen unsere deutsche Landwirtschaft zu kämpfen hat, haben uns gezwungen, die Ernährung des deutschen Volkes mit Mitteln durchzuführen, welche auch nicht annähernd den uns in Friedenszeiten zur Verfügung stehenden gleichkommt. Opferwilliges, einsatzreiches Mitarbeiten jedes einzelnen, verständnisvolles Eingehen auf die von den Behörden unter zwingender Notwendigkeit des Krieges getroffenen Anordnungen sind notwendig, um die zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung von den Behörden getroffenen Maßnahmen wirkungsvoll zu gestalten. Um diese Mitarbeit der Bevölkerung zu erreichen, ist es vor allen Dingen notwendig, das deutsche Volk über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der behördlichen Anordnungen aufzuklären. Wieder und immer wieder mußte der landwirtschaftlichen Bevölkerung die außerordentlich schwierige Lage der städtischen Bevölkerung, der Industrie und ganz besonders der Rüstungsindustrie bei der Beschaffung von Lebensmitteln vor Augen geführt werden. Auf der anderen Seite mußte der städtischen und Industriebevölkerung gezeigt werden, warum unsere Lebensmittelversorgung gegenüber den Friedenszeiten so erheblich eingeschränkt werde, mit welchen Schwierigkeiten die deutsche Landwirtschaft bei der Erzeugung der Lebensmittel zu kämpfen hat. Seit Monaten hat sich das Kriegsernährungsamt in umfassender Weise mit dieser Aufgabe befaßt. Ein Vortragsbuch „Die Lebensmittelversorgung und die Mitarbeit der ländlichen Bevölkerung bei der Lebensmittelversorgung“ ist sämtlichen Landpfarrern und Landchulen zugestellt worden. Den Pfarrern und Lehrern ist damit Material an die Hand gegeben worden, welches ihnen ermöglicht, die Landbevölkerung in authentischer Weise über die Notwendigkeit selbstloser, einsatzvollster Mitarbeit ihrerseits aufzuklären; in dankenswerter Weise, voll überzeugt von der Größe ihrer Aufgabe, haben sie sich der Arbeit unterzogen. Um diese Aufklärungsarbeit in wirkungsvoller Weise zu unterstützen, hat das Kriegsernährungsamt unter bereitwilligster Mitarbeit des Bild- und Filmamts und der Auskunftsstelle des Kriegspresseamts den Bundesregierungen und Landwirtschaftskammern Lichtbildmaterial zur Verfügung gestellt, das geeignet ist, der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die ganze Schwere der Arbeit der städtischen und industriellen Bevölkerung, sowie die Schwierigkeiten, welche diese bei Beschaffung der Lebensmittel haben, in wirkungsvoller Weise vor Augen zu führen. Eine Aufklärungsschrift „Kriegsernährungswirtschaft 1917“ ist in 2 Millionen Exemplaren an alle Schulen des Deutschen Reichs verteilt worden. Die Schrift führt uns in gemeinverständlicher Form unsere ganze Ernährungswirtschaft vor Augen. Sie berücksichtigt den ganzen Ernst der Lage, ohne jedoch Zweifel darüber zu belassen, daß es unter allen Umständen möglich sein wird, das deutsche Volk in zwar knapper, aber ausreichender Weise mit den vorhandenen Lebensmitteln zu ernähren. Die Verteilung der Schriften an die Schüler liegt in den Händen der Lehrer, und auch hierbei haben sich diese in der verständnisvollsten Weise nicht damit begnügt, die Aufklärungsschrift einfach in die Hände der Schüler gelangen zu lassen, sondern sie haben sie in fast allen Fällen selbst zu zweckmäßiger mündlicher Aufklärungstätigkeit benutzt. Der Chef des Kriegsamts, General Groener, hat durch einen Aufruf die Kriegswirtschaftsämter und die ihnen unterstellten Kriegswirtschaftsstellen zur Mitarbeit an dieser Aufklärungstätigkeit mit warmen zu Herzen dringenden Worten aufgefordert und dadurch gezeigt, daß er die Aufklärungstätigkeit auch seinerseits als Kriegshilfsdienst ansieht. Wie so alle behördlichen Stellen Hand in Hand arbeiten, um das Durchhalten der Bevölkerung zu ermöglichen, sicherzustellen, so müssen nun auch alle Berufsstände des deutschen Volkes sich die Hand reichen, um vereint an der großen und schweren Aufgabe der Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Lebensmitteln mit selbstloser Hingabe allen persönlichen Interessen mitzuarbeiten.

Bemeinnütz. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg.

Bericht des Vorstandes für 1916

Auch dieses Jahr steht leider noch unter dem Zeichen des Krieges; das im letzten Bericht gemeldete Leerstehen einer Wohnung zu 600 Mark besteht noch weiter fort und obgleich manche Nachfragen sich einstellten, ist vorerst kaum Aussicht vorhanden, daß eine Vermietung zu Stande kommen wird.

Die Mieten ergaben:

Bei den Häusern in der Krankenhausstraße	2676.— M.
„ „ „ „ „ Schreierstraße	2340.— M.
	5016.— M.

gegen 5383.— Mark im Vorjahre.

Der Mitgliederstand war

am 1. Januar 1916	75
Verlust durch Tod	2
freiwillig trat aus	1
Bestand am 1. 1. 17	72

Von den Genossen stehen notiert:

14 mit 106 volleingezahlten Anteilen zu 200 Mark	M. 21 200.—
35 mit 35 „ „ „ 200 „	M. 7 000.—
26 mit 26 nicht volleingezahlten Anteilen	M. 2 379 92
75 mit 167	M. 30 579 92

Die 3 ausgeschiedenen Genossen sind mit 4 Anteilen M. 527.40 in obiger Summe enthalten.

Die Haftsumme ist für 167 Anteile M. 33 400.—

Zu untenstehender Bilanz ist zu bemerken:

Abgeschrieben sind auf Gebäude-Conto in 1916 M. 1050.— Summe bis heute M. 10326.50
Zurückgezahlt sind auf Hypotheken-Conto M. 1690.66 Summe bis heute M. 13463.04

Die beiden Reservefonds weisen einen Bestand von M. 4773.39 auf, wozu noch die Zuwendungen im Berichtsjahre kommen.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Gebäude-Conto	1050 —	Mieten-Conto	5016 —
Versicherungs-Conto	76 60	Pachten-Conto	96 80
Unterkosten-Conto	323 90	Gastherd-Mieten-Conto	50 40
Reparaturen-Conto	299 85	Wassergeld-Conto	7 60
Steuern-Conto	165 36		
Verwaltungslosten-Conto	200 —		
Inventur u. Mobilien-Conto	15 —		
Zinsen-Conto	2234 57		
Gewinn	805 57		
	5170 85		5170 85

Aktiva	Bilanz		Passiva	
Debitoren-Conto		1137 50	Mietreserven-Conto	114 50
Cassa-Conto		36 59	Reservefonds-Conto	1809 76
Gebäuden Conto	97700.—		Specialreservefonds-Conto	2849 13
Abreibung	1050.—	96650 —	Geschäftsguthaben-Conto	30579 92
Sparlaffen-Conto		794 37	Hypotheken-Conto	74727.62
Invent. u. Mobil.-Conto	42.—		Tilgung	1699.66
Abreibung	15.—	27 —	Creditoren-Conto	465 —
Bauplatz-Conto		11040 38	Unterstützungskassen-Conto	25 —
			Gewinn- u. Verlust-Conto	805 57
		109685 84		109685 84

Cronberg, im Januar 1917.

Der Vorstand:

Bernhard Martin

Georg Maschke

Sch. Lohmann.

2 große Glashilder

(Schutzengel) bill. zu verkaufen.
Frankfurterstr. 26 I.

Tel. Römer 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M.

Kaiserstrasse 51

Begr. 1895

Gründliche Vorbereitung
von Herren und Damen
für den

Kontorberuf

in geschlossen durch-
geführten

Halbjahres-
und

Jahreskursen.

Die nächsten Handelskurse
beginnen am 12. April

3. Mai.

Kurse in einzelnen Lehr-
fächern können jederzeit

begonnen werden.

Man verlange Prospekt!

Die rechte Zeit

Ich habe soeben wie er guten Bestand in

Tabak-Grobschnitten

von Gail, Eiden, Niederrehe, Köster, Oldenkott
von 45 bis 90 Pfg. das Paket. Ferner

beste Mittelschnitte

„Unser Liebig“ 55 u. 60, Feinschmied 50 u. 55 Pfg.

Nach der Arbeit, Bunter Jäger, Rebhuhn und Feiner
leichter Thag, Nordst 55 Pfg.

Krullschnitte: Grüner 60, Neptun 67, Trabant
75 Pfg., kleine Packungen 25 bis 40 Pfg.

Banderolierte Feinschnitte

für Pfeife und Zigaretten

Zigarren 8 bis 15 Pfg.

Zigaretten ohne Mundstück, in Kork, Gold
und Papier

Grosser Vorrat! Daher gewohnte Qualität!

Hochachtungsvoll

Phil. Jak. Liedemann

Gegenüber der Apotheke.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Bestimmungen des § 6 der Allerhöchsten Vorordnung über die Pol.-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen von 20. 9. 1867 (H. S. S. 1529) sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 8. 1883 (H. S. S. 195) bestimme ich unter Aufhebung aller entgegenstehenden polizeilichen Vorschriften nach Zustimmung des Kreisausschlusses für den Umfang des Obertaunuskreises über die Meldepflicht Zureisender:

§ 1.

1. Jeder, der in einer Gemeindebezirk des Obertaunuskreises seinen Wohnsitz dauernd verlegt (zuzieht) oder innerhalb des Obertaunuskreises den Wohnsitz wechselt, ist binnen 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Das Gleiche gilt für einen nur vorübergehenden Aufenthalt, insofern sich dieser über Nacht erstreckt.

§ 2.

1. Die Verpflichtung des § 1 liegt jedem, der eine Person aufnimmt, sei es auch nur vorübergehend und unentgeltlich, sowie auch dem Zuziehenden ob.

2. Gastwirte und sonstige Personen, die Unkommende gegen Entgelt aufnehmen (gewerbsmäßige Beherberger), trifft die Meldepflicht auch für Personen, die sie nur am Tage aufnehmen.

§ 3.

1. Jeder, der eine Person über Nacht aufnimmt, oder dessen Stellvertreter — der gewerbsmäßige Beherberger, auch im Falle des § 2 Abs. 2 — ist verpflichtet, Zureisenden — auch alleintreisenden Militärpersonen — sofort nach der Ankunft einen Meldezettel des angegebenen Musters zur eigenhändigen Ausstellung vorzulegen.

§ 4.

1. Der Zureisende hat den Meldezettel sofort vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen, auch seiner Namensunterschrift seinen Stand oder Beruf wahrheitsgemäß beizufügen.

2. Auf Erfordern des Aufnehmenden haben sich die Zureisenden über die Richtigkeit ihrer Meldeangaben auszuweisen.

§ 5.

1. Gewerbsmäßige Beherberger haben die Zureisenden sofort nach der Ausfüllung des Meldezettels in ihr Fremdenbuch einzutragen, dessen Seitenzahl polizeilich abgestempelt sein und dessen Spalten mit dem Muster des Meldezettels übereinstimmen müssen. Die Eintragung hat der Wirt usw. durch Vermerk auf dem Meldezettel zu bescheinigen.

2. Die Fremdenbücher müssen den Polizeibeamten auf Verlangen zur Einsicht vorgelegt werden.

§ 6.

1. Die Meldezettel sind vom Aufnehmenden, versehen mit dessen Sichtvermerk — bei gewerbsmäßigen Beherbergern auch mit der Bescheinigung des § 5 Abs. 1 S. 2 — der Ortspolizeibehörde innerhalb der Frist des § 1 zuzustellen. Der Zuziehende hat für die Ablieferung des Meldezettels, der in zwei Stücken auszufertigen ist, selbst zu sorgen, wenn er von auswärts, ohne bei einer dritten Person zu übernachten, unmittelbar in seine Wohnung einzieht.

2. In Städten haben gewerbsmäßige Beherberger die Fremdenmeldung (§§ 3 und 5) mindestens zweimal am Tage zu den von der Ortspolizeibehörde bestimmten Zeitpunkten abzuliefern.

3. Auf dem Lande genügt für alle Meldepflichtigen (2), sofern die Ortspolizeibehörde sich nicht am Ort befindet, zur Wahrung der Meldefrist (innerhalb 12 Stunden nach Ankunft) Ablieferung an den Gemeinde- oder Gutsvorstand, der die Meldezettel gesammelt einmal am Tage zu den vom Amtsvorsteher zu bestimmenden Zeitpunkten abzuliefern hat.

§ 7.

Jeder, der eine Person aufnimmt, hat sofort die Polizei zu benachrichtigen, wenn der Zureisende die Erfüllung des § 4 weigert oder durch sein Wesen, die Art seines Gepäcks, sein unbegründetes Verweilen am Ort, durch Beobachten oder Ausfragen oder sonst wie verdächtig erscheint.

§ 8.

Sämtliche Personen, die Zureisende aufnehmen, sind verpflichtet, den Polizeibehörden, die die Befolgung vorsehender Bestimmungen nachprüfen, auf Verlangen ihre Räumlichkeiten zur Durchsichtigung anstandslos zur Verfügung zu stellen. Von dem Zureisenden gilt das Gleiche hinsichtlich seines Gepäcks.

§ 9.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

§ 10.

Gewerbsmäßige Beherberger haben die Anordnung an für jedermann sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 11.

1. Durch vorsehende Regelung werden die besonderen Vorschriften über die An- und Abmeldepflicht der Ausländer nicht berührt.

2. Auch die über den Aufenthaltswechsel und die tägliche Meldepflicht von Angehörigen feindlicher Staaten für Dauer des Krieges erlassenen allgemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

3. Ebenso bleiben die Polizeivorschriften über die Abmeldepflicht unberührt.

§ 12.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 7. März 1917.

Der Königliche Landrat J. V. von Brünig.

Wird veröffentlicht. Die Anmeldungen haben von jetzt ab in zweifacher Ausfertigung bis 10 Uhr vormittags auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes zu erfolgen. Die hierzu nötigen Vordrucke sind in der Druckerei des Cronberger Anzeigers zu haben.

Die genaueste Befolgung der vorsehenden sehr wichtigen Bestimmungen ist von allen Beteiligten zu beachten. Bei Zuwiderhandlung müßte unnachlässiglich Bestrafung erfolgen.

Cronberg, den 9. März 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Milchversorgung.

Die kleinen Milchmarken können erst später ausgegeben werden. Die Kuhhalter haben ihren Milchkunden auch weiterhin Milch zu geben, ohne daß Milchmarken abgeliefert werden.

Cronberg, den 7. April 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Reichsverband für Kriegspatenenschaften in Berlin hat bei der unterzeichneten Stelle angefragt, ob in hiesigen Familien die Möglichkeit der unentgeltlichen Aufnahme einer Kriegerwaise (Voll- oder Halbwaise) in die häusliche Gemeinschaft besteht. Es ist hierunter eine zeitweise oder dauernde Unterbringung in Pflege gemeint. Auch kann unter gegebenen Voraussetzungen die Aufnahme an Kindesstatt erfolgen. Der Verband erstreckt seine Wirksamkeit über das ganze Gebiet des deutschen Reiches und bezieht sich außer den genannten Fällen auf die Fürsorge für Kriegerwaisen überhaupt, wie die Pflege persönlicher Beziehungen zu dem Kriegspatenkind durch gelegentliche Unterstützung durch Bereitstellung von Mitteln, Einzahlungen auf Sparkassenbuch, Eingehung einer Versicherung für das Patenkind usw.

Es ist hier wohl die vornehmste Gelegenheit geboten, einen Teil der Dankeschuld, welche jeder Deutsche unseren ge-

fallenen Helden gegenüber empfindet, an deren Kindern abzutragen.

Die unterzeichnete Stelle bittet edelgesinnte Familien unserer Stadt, falls sie dem oben ausgeführten Gedanken näher treten wollen, um baldgefällige Rücksprache.

Cronberg i. T., den 30. März 1917.

Der Vorsitzende der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene
Müller-Mittler, Bürgermeister.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Aufnahme:

Für den Sachunterricht: Donnerstag, den 19. April ds. Js. nachmittags 6 Uhr.

Für den Zeichenunterricht: Sonntag, den 22. April ds. Js. vormittags 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Stundenplan:

Sachunterricht

Oberstufe:

Montags und Donnerstags nachmittag 6—8 Uhr

Mittelfstufe:

Montags und Donnerstags nachmittag 6—8 Uhr

Unterstufe:

Dienstags und Freitags nachmittag 6—8 Uhr

Zeichenunterricht:

Metallarbeiter:

Sonntags vormittag 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Bauhandwerker:

Sonntags vormittag 7 $\frac{1}{4}$ —9 $\frac{1}{4}$ Uhr

Schmückende Gewerbe:

Mittwochs nachmittag 6—8 Uhr

Übungen in der Jugendkampagne Montags abends von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an. Verpflichtet zu diesen Übungen sind diejenigen Jugendlichen, welche in

diesem Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahrgänge.

Cronberg, den 2. April 1917.

Der Schulleiter
A. Wirbelauer

Die Polizeiverwaltung
Müller-Mittler

Städtische Höhere Schule

zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 19. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, den bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 21. Februar 1917.

Das Rektorium. Müller-Mittler.

Zeichnet die 6. Kriegsanleihe!



**Der sitzt sicher in seiner warmen Stube,
aber er weiß auch, was er den Soldaten und dem Vaterlande
schuldig ist! - Er zeichnet Kriegs-Anleihe!**

**Deutsche Bauern, duldet nicht, daß einer von Euch das Geld im
Strumpfe läßt! Verlangt, daß alle Kriegs-Anleihe zeichnen!**

Was ich bin und was ich habe, dank' ich Dir, mein Vaterland! Hat sich wohl jeder Deutsche, in Stadt und Land, zum rechten Bewußtsein gebracht, was das heißt? Draußen dröhnten die schwersten Geschütze, in furchtbarster Hölle hatten unsere Feldgrauen Tage, Wochen, Monate aus; sie wankten nicht, obgleich ihre Kerven zu zerpringen drohen, sie spannen die letzte Kraft an, um dem Feinde den Erfolg zu wehren, weil sie wissen, der Feinde Erfolg wäre der Heimat Untergang. Die in der Heimat sitzen in sicherem Hort, Haus und Hof, sind nicht umbrüllt von zuckenden Blitzen furchtbarer Schlacht, in Ruhe und Behaglichkeit können sie sich ihres Besizes freuen, ihn pflegen und mehren. Erwächst ihnen aus dieser gesicherten Existenz nicht zum mindesten die Pflicht der Dankbarkeit denen gegenüber, die ihnen den Genuß ihres Besizes gewährleisten? Was soll man von den Bauern halten, welche in Strumpf und Truhe gleichendes Gold auf Gold häufen und Silber auf Silber und völlig vergessen, daß diese Schätze nur gesammelt werden konnten, weil mit ihrem Leben hunderttausende dafür einstanden und den schühenden Wall bildeten, hinter dem er seiner Arbeit Frucht einheimen konnte. Es wäre ein schmachliches Verhalten, und eines deutschen Landwirtes unwürdig. Nein.

Der echte deutsche Bauer weiß, was das Reich braucht

und was er ihm schuldet, er trägt freudig und mit Stolz sein Scherflein bei zu des Reiches Wohlfahrt. Das Reich braucht von neuem Kriegs-Anleihe, die Feinde sind entschlossener denn je, von ihrer Vernichtungswut nicht abzulassen. Da will der deutsche Bauer nicht zusehen, daß das Reich notleidet, daß unseren Helden draußen nicht gelingen soll, das zu sichern und zu festigen, was deutsches Blut gestiftet und für alle Zeiten in heiligem Kampfe erkämpft hat. Auch Bauernblut hat teil daran. Soll es nutzlos vertan sein, soll am mangelnden Eifer der gesicherten Heimatbewohner das mit teuren Opfern errichtete Verteidigungswert wankend werden? Kein deutscher Bauer kann das wollen. Darum her aus aus dem Strumpf, aus der Truhe mit dem Geld, bringt es dem Vaterlande in der Not, zeichnet Kriegs-Anleihe! Damit schüßet Ihr am besten die heimatische Scholle!

(Rundgebung des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger.)

Männerturnverein.

Am 2. Osterfeiertag findet die 4. Wandertour der Turnabteilungen nach Eppstein statt. Abmarsch 12,15 vom Grünen Wald. Freunde des Vereins sind willkommen.

Die Turnleistung.

Bekanntmachung.

Am 5. 4. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rohdachpappen und Dachpappen aller Arten“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Eine Wiese

56 Auten haltendes zu verpachten. Näheres bei Seb. Reinher Hauptstraße 8.

Das

Wohnhaus

Peter Ott Erben ist zu vermieten. Näh. bei Seb. Reinher Hauptstraße 8.

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28. Schön möbl. 3 Zimmer Wohnung und einzelne Zimmer auf Tage, Wochen, Monate bill. Preise elektr. Licht Bad Schatt. Garten.

Wohltätigkeits - Vorstellung

Ostern ontag den 9. April, nachm. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr von Soldaten des Teil-Lazarets Kronthal im Saale des Kurhauses Kronthal.

Spielleitung: Carl Körber. Klavier: Alfons Ladenburg

PROGRAMM:

I. Teil:

1. Marsch: „Schneidige Gruppe“ von Lehnhardt.
2. Phantasie: „Kanarienvogel“ von Poliakín.
3. Walzer: „Wien, du Stadt meiner Träume“ von Sieczyn
4. Karl Littmann, mit eigenen Rezitationen
5. Karl Körber, Humorist.
6. Musik.
7. Die beiden Herren Leutnants

Schwank in 1 Aufzug

Personen:

Leutnant von Flottow	Herr Walter Zipfel
Jonas, sein Bursche	Herr Carl Littmann
Liborius v. Gosebach	Herr Otto Schönberg
Gottlieb Engelmann, Rekrut	Herr Karl Körber

II. Teil:

8. Violinsolo, Herr Berger
9. Karl Körber, in seinem Typ als sächsischer Bauer
10. Karl Littmann, Rezitation
11. Otto Schönberg, Komiker.
12. Einberufen, Posse mit Gesang in 2 Bilder

Personen:

Schlummerkopp, Kaufmann	Herr Karl Littmann
Schreier, Kommissar	Herr Wilh. Michl
Lukas, Hausdiener	Herr Karl Körber
Fritz, Lehrling	Herr Ali Salmer
Ordonanz,	Herr Franz Höhn

Landwehrlente, Rekruten.

1. Bild: Kontor bei Schlummerkopp

2. Bild: Stube in der Kaserne.

— — — — — Schlußmarsch — — — — —

Eintrittskarten: reservierter Platz M. 1.50, erster Platz M. 1.—, zweiter Platz M.—.50 an der Kasse erhältlich u. im Vorverkauf bei Chr. Lohm Der Reinertrag ist für bedürftige Familien der Soldaten des Lazarets bestimmt.

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung das es Gott dem Allmächtigen gefallen hat unser innigstgeliebtes Töchterchen

Lina

im Alter von 9 Jahren 6 Mon. infolge eines schweren Krampfanfalles zu sich zu rufen.

Die tiefgebeugten Eltern

Grosseltern und Geschwister
Familie Hermann Völkel.

Die Beerdigung findet Montag den 9. April mittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Sterbehause Frankfurterstrasse aus statt.

Einige kräftige junge Mädchen

als Hilfsarbeiterinnen gesucht.

Rödelheimer Fournierschneiderei & Säge

Eduard Kuchler, Frankfurt a. M. Rödelheimer